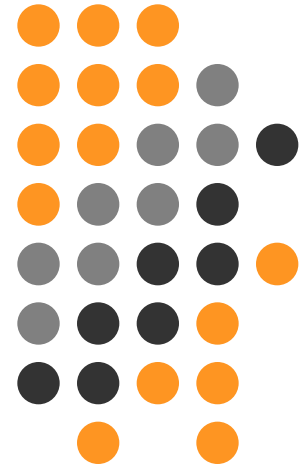


Methodische Gefahren standardisierter Kriminalprognoseverfahren

Prof. Dr. Andrej König, Dipl.-Psych.

Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften
andrej.koenig@fh-dortmund.de

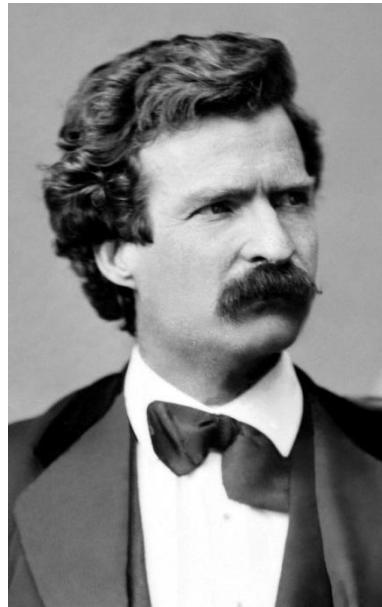


Prognosen über zukünftiges menschliches Verhalten

„Prognosen sind äußerst schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen“



Winston Spencer-Churchill,
1874 - †1965

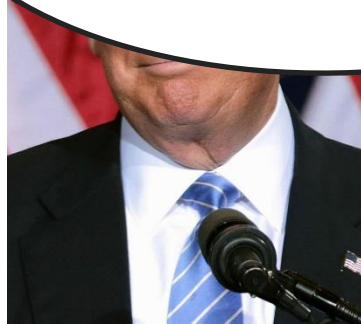


Mark Twain,
1835 - †1910



Kurt Tucholsky,
1890 - †1935

Prognosen über zukünftiges menschliches Verhalten



„Entscheidend ist, was
hinten rauskommt!“



© Gage Skidmore



Ablaufplan

- 1. Was sind standardisierte Kriminalprognoseverfahren?**
- 2. Was ist das Ziel standardisierter Kriminalprognoseverfahren?**
- 3. Wie beliebt sind standardisierte Kriminalprognoseverfahren?**
- 4. Wann sind standardisierte Kriminalprognoseverfahren sinnvoll?**
- 5. Wie zuverlässig sind standardisierte Kriminalprognosen?**
- 6. Offene Forschungsfragen, Empfehlungen und Ausblick**

Was sind standardisierte Kriminalprognoseverfahren?

Statische Prädiktoren

(*unveränderbar*)

Beispiele:

- Gewalthandlungen in der Vorgeschichte
- Vernachlässigung und körperliche Misshandlungen während der Kindheit
- Sexuelle Übergriffe mit männlichen Opfern verübt

Dynamische Prädiktoren

(*veränderbar*)

Beispiele:

- Fehlen enger sozialer Beziehungen zu Gleichaltrigen / Soziale Isolation
- Hoch belastete familiäre Umgebung
- Risikoverhalten und Impulsivität

Je mehr statische und/oder dynamische Prädiktoren vorhanden sind desto negativer fällt die standardisierte Kriminalprognose aus. Gefährlichkeit wird in standardisierten Kriminalprognoseverfahren demnach als ein lineares theoretisches Konstrukt betrachtet. Die Kombination einzelner Prädiktoren bleibt in der Regel unberücksichtigt, sodass Proband*innen innerhalb einzelner Risikokategorien heterogene Merkmalskombinationen und Problemlagen aufweisen können.

Was ist das Ziel standardisierter Kriminalprognoseverfahren?

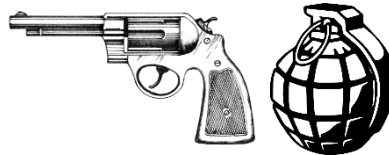
Standardisierte Kriminalprognoseverfahren sollen die Wahrscheinlichkeit und/oder das Risiko für Straffälligkeit eines Individuums beziffern. Eine direkte Aussage über die Gefahr von Proband*innen lässt sich jedoch nicht treffen, denn die Beurteilung der Gefährlichkeit ist eine ethisch-juristische Frage, die sich nicht auf dem statistischen Weg beantworten lässt.

Wahrscheinlichkeit



Ist ein numerischer Ausdruck zwischen 0-100%.

Risiko



Ist ein numerischer Ausdruck im Vergleich zu einer anderen Population.

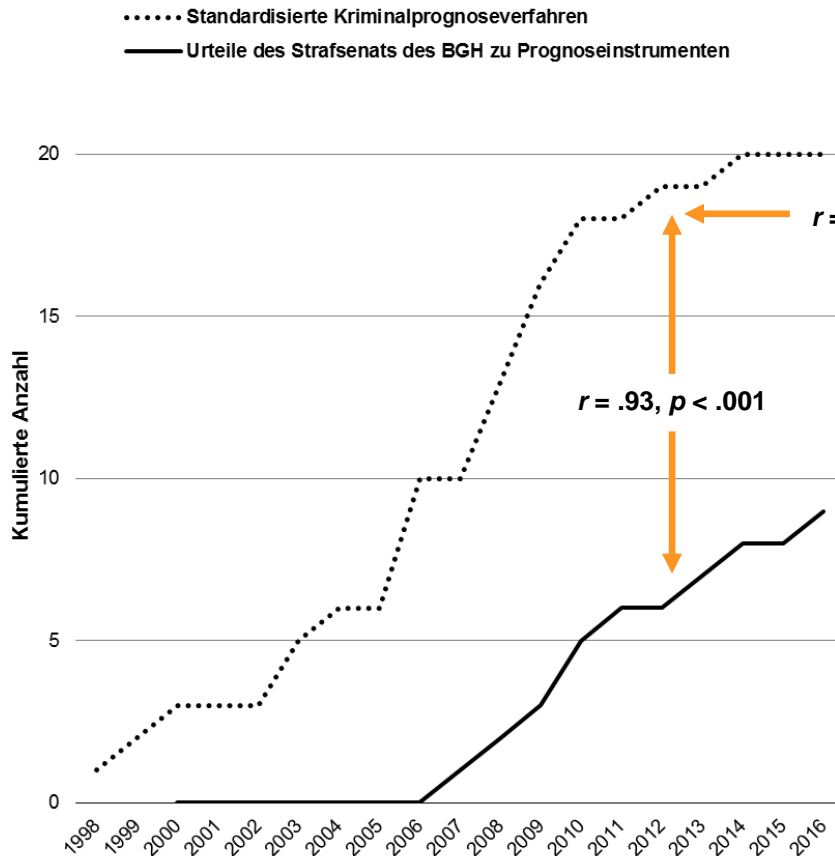
Gefährlichkeit



Ist eine qualitative Beschreibung der Aspekte, die eine Gefahr darstellen können.

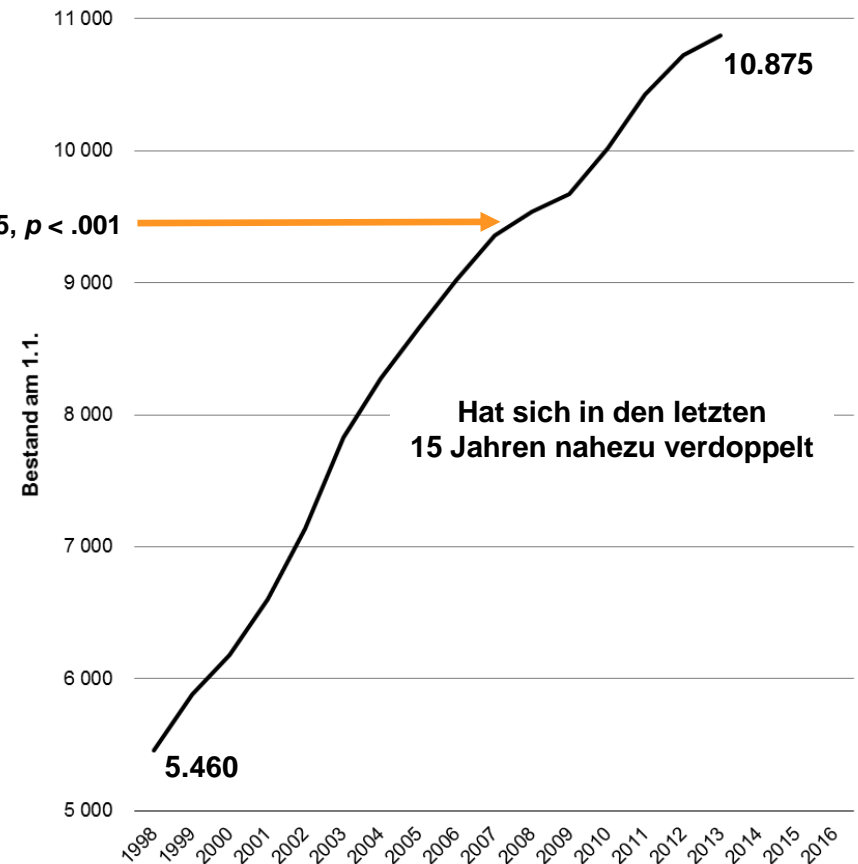
Wie beliebt sind standardisierte Kriminalprognoseverfahren?

BGH-Urteile des Strafsenats zu standardisierten Kriminalprognoseverfahren 2000-2016



Bemerkung: Erscheinungsjahr der Kriminalprognoseverfahren aus Rettenberger und von Franqué (2013); BGH-Urteile aus der Dokumentensuche mit dem Schlagwort „Prognoseinstrument“.

Im psychiatrischen Krankenhaus und in der Entziehungsanstalt aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte



Bemerkung: Statistisches Bundesamt (2015); Früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin.

Wann sind standardisierte Kriminalprognoseverfahren sinnvoll?

1. Ob ein bestimmtes statistisch-psychiatrisches Prognoseverfahren für die Beurteilung des bei einem Angeklagten bestehenden individuellen Rückfallrisikos generell tauglich ist, hängt davon ab, ob die in die Stichprobe einbezogenen Täter bezüglich ihrer persönlichen Umstände (z. B. **Anlassdelikt, psychische Erkrankung, Alter**) mit dem Angeklagten vergleichbar sind. Entsprechendes gilt hinsichtlich des für den Angeklagten **zukünftig zu erwartenden Umfelds** und der für die **Prognose als entscheidend erachteten Zeitspanne**.

2. Gibt es keine oder nur eine geringe Vergleichbarkeit zwischen der Stichprobe des angewendeten Prognoseinstruments und dem zu beurteilenden Einzelfall, ist die Bestimmung eines individuellen Risikogrades aus methodischer Sicht nicht zu rechtfertigen.

3. Stützt der Tatrichter seine Gefährlichkeitsprognose auf ein von einem Sachverständigen verwendetes standardisiertes Prognoseinstrument, hat er deshalb darauf zu achten, dass es im jeweiligen Einzelfall tauglich ist. Selbst dann bedarf es zur individuellen Prognose über die Anwendung derartiger Instrumente hinaus einer differenzierten Einzelfallanalyse durch den Sachverständigen.

(BGH 3 StR 169/10 Beschluss vom 22.07.2010; vgl. König, 2010)

Wann sind standardisierte Kriminalprognoseverfahren sinnvoll?

Prognoseverfahren für Minderjährige	Deutsche Validierungsstichprobe	Anlassdelikt	Psychische Erkrankung	Zukünftig zu erwartendes Umfeld	Prognosezeitraum
J-SOAP-II Juvenile Sex Offender Assessment Protocol-II	N = 124 Sexualstraftäter aus dem Jugendvollzug	Sexualdelikte	?	?	?
YLS/CMI Youth Level of Service / Case Management Inventory	N = 294 verurteilte jugendliche Gewalt- u. Sexualstraftäter	Verschiedene	<div style="border: 2px solid black; border-radius: 15px; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Für keines der übersetzten standardisierten Prognoseverfahren liegen deutsche Normwerte vor oder Daten aus dem Jugendmaßregelvollzug!</p> </div>		
SAVRY Structured Assessment of Violence Risk in Youth	N = 83 forensisch begutachtete und verurteilte Jugendliche	Verschiedene			
ERASOR Estimate of Risk of Adolescent Sexual Offense Recidivism	N = 124 Sexualstraftäter aus dem Jugendvollzug	Sexualdelikte	?	?	Kurzzeitrisko

Bemerkung: Angaben zu deutschen Validierungsstichproben aus Rettenberger & von Franqué (2013).

Wie zuverlässig sind standardisierte Kriminalprognosen?

Nach einer Meta-Analyse von Fazel, Singh, Doll & Grann (2012) zu 9 standardisierten Kriminalprognoseverfahren in der 73 Stichproben ($N = 24.847$) aus 13 Ländern berücksichtigt wurden, ergab sich für Gewaltdelikte ein Positiver Vorhersagewert (PPV) von 41% (IQR 27 – 60%) und ein Negativer Vorhersagewert (NPV) von 91% (IQR 81 – 95%). Für Sexualdelikte wird ein PPV von 23% (IQR 9 – 41%) und NPV von 93% (IQR 82 – 98%).

“The current level of evidence is not sufficiently strong for definitive decisions on sentencing, parole, and release or discharge to be made solely using these tools“ (Fazel et al., 2012, S. 6).

Wie viel
St...

auf

Als „gefährlich“ klassifizierte Proband*innen

Als „ungefährlich“ klassifizierte Proband*innen

Gewaltdelikte
40 bis 73%

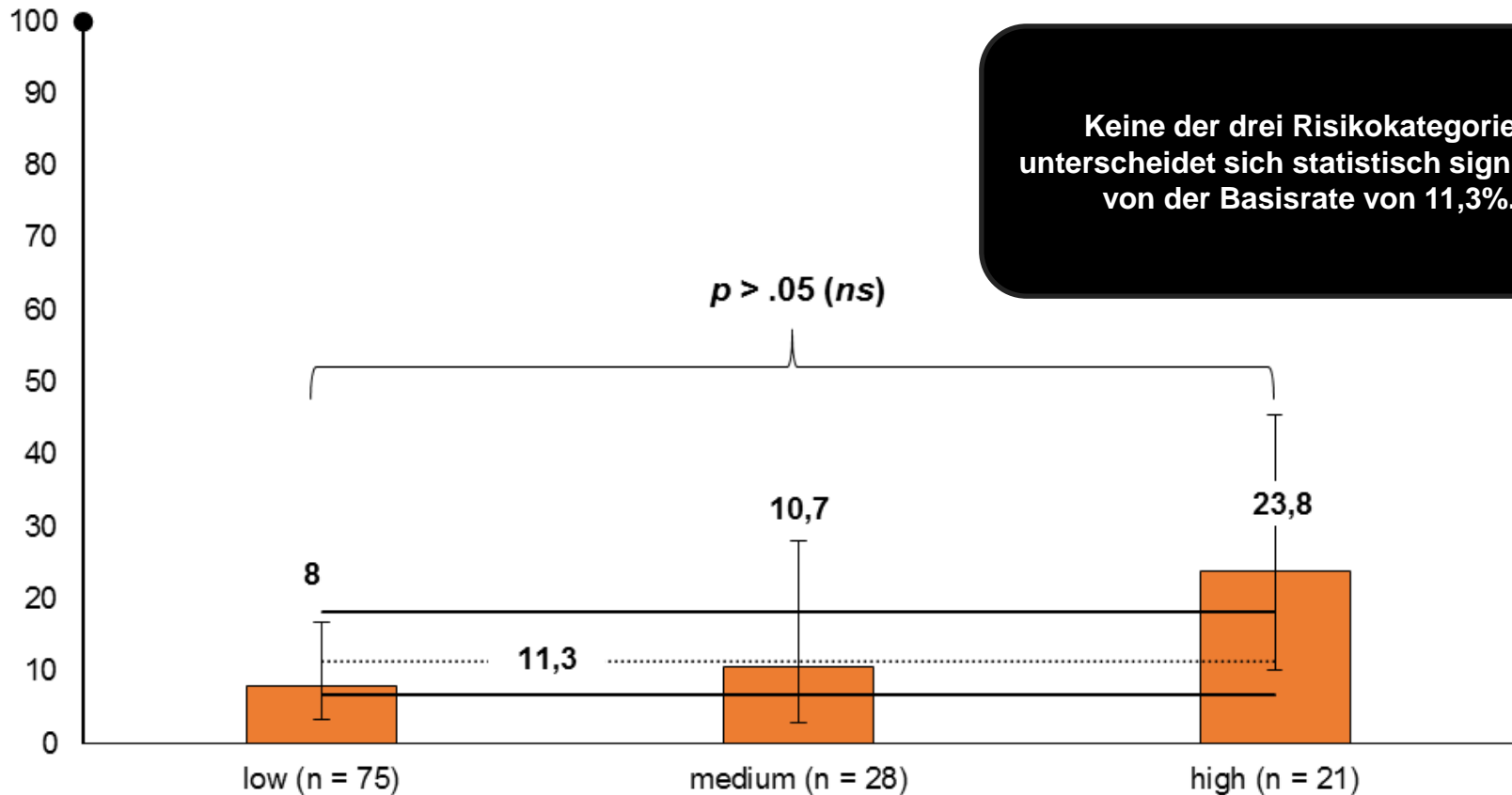
Sexualdelikte
59 bis 91%

Gewaltdelikte
5 bis 19%

Sexualdelikte
2 bis 18%

Wie zuverlässig sind standardisierte Kriminalprognosen?

ERASOR-Kategorien: Rückfällige mit Sexualdelikt (in %; 95% CI)



Bemerkung: N = 124; Daten aus Quenzer (2011) in Rettenberger & von Franqué (2013; S. 51-52) Deutsche junge Sexualstraftäter im Jugendvollzug, Katamnesezeitraum M = 80 Monate, Keine Angaben zur Art der Erfassung der einschlägigen Rückfälligkeit.

Offene Fragen zu standardisierten Kriminalprognoseverfahren

In der forensischen Prognoseforschung ungeklärte Forschungsfragen ...

- Wie beeinflussen standardisierte Kriminalprognoseverfahren die Entscheidungsfindung von Richter*innen und Sachverständigen zur Gefährlichkeits- bzw. Legalprognose?
- Wie beeinflussen Ergebnisse standardisierter Kriminalprognoseverfahren die Unterbringungsdauer von (jugendlichen) Patient*innen im MRV ?
- Erhöht der Einsatz standardisierter Kriminalprognoseverfahren im Rahmen der Begutachtung (gem. § 16 Abs. 3 MRVG NRW oder gem. § 463 StPO) die Sicherheit der Allgemeinheit?
- Wie beeinflussen spezifische regionale Kontextfaktoren von MRV-Einrichtungen (z.B. Art der durchgeführten Behandlungsmaßnahmen, forensische Nachsorgeangebote u.a.) die prognostizierte Rückfallwahrscheinlichkeit von (jugendlichen) Patient*innen?
- Wie sollte (jugendlichen) Patient*innen im MRV das Ergebnis eines standardisierten Kriminalprognoseverfahrens erläutert werden („Self-Fulfilling Prophecy“)?
- u.v.m.

Empfehlungen zu standardisierte Kriminalprognoseverfahren

Für Jurist*innen ...

- Seien Sie kritisch, wenn Proband*innen durch ein standardisiertes Kriminalprognoseverfahren als „gefährlich“ klassifiziert werden. Hier schneiden standardisierte Kriminalprognoseverfahren besonders schlecht ab.
- Fragen Sie bei als „gefährlich“ klassifizierten Proband*innen Sachverständige nach dem Positiven Vorhersagewert (PPV) und dem dazugehörigen Konfidenzintervall (95%-CI) des eingesetzten standardisierten Kriminalprognoseverfahrens.
- Bitten Sie Sachverständige Angaben zur Konstruktionsstichprobe des standardisierten Kriminalprognoseverfahrens zu machen (z.B. Herkunftsland, Alter der Proband*innen, psychische Störungen, Anlassdelikte, Unterbringungsdauer und Setting).
- Falls keine Vergleichbarkeit zwischen Konstruktionsstichprobe und dem Einzelfall besteht, dann sollten Sie sich in Ihrer juristischen Entscheidungsfindung nicht durch das Ergebnis des standardisierten Kriminalprognoseverfahrens beeinflussen lassen.
- Bei Proband*innen, die als „ungefährlich“ (*low risk*) klassifiziert werden, können Sie etwas entspannter sein. Hier schneiden standardisierte Kriminalprognoseverfahren besonders gut ab.

Empfehlungen zu standardisierte Kriminalprognoseverfahren

Für Behandler*innen und Sachverständige ...

- Nutzen Sie die in standardisierten Kriminalprognoseverfahren angegebenen Prädiktoren als Orientierungshilfe für eine ausführliche Exploration von Proband*innen.
- Diskutieren Sie die Relevanz jedes Prädiktors für den zu beurteilenden Einzelfall. Wieso ist der Prädiktor für die/den Proband*in von kriminalprognostischer Bedeutung? Falls einem Prädiktor (z.B. soziale Isolation) eine kriminalprognostische Bedeutung zugeschrieben wird, dann klären Sie, was getan werden kann, um dem entgegen zu wirken (z.B. Teilnahme in Vereinen oder anderen sozialen Gruppenaktivitäten)?
- Verzichten Sie auf die Bildung eines Risikoscores, wenn die Konstruktionsstichprobe des eingesetzten standardisierten Kriminalprognoseverfahren nicht dem zu beurteilendem Einzelfall entspricht. Dies trifft für den Jugendmaßregelvollzug auf alle derzeit in Deutschland erhältlichen standardisierten Kriminalprognoseverfahren zu.
- Geben Sie Rückfallwahrscheinlichkeiten immer mit den dazugehörigen 95%-Konfidenzintervallen an, da eine Punktwahrscheinlichkeit eine Sicherheit suggeriert, die empirisch nicht gerechtfertigt ist.

Abschließende Gedanken zur forensischen Forschung

Vielleicht sollte die forensische Forschung aufhören immer neue standardisierte Kriminalprognoseverfahren zu entwickeln und stattdessen existierende Verfahren für die in Deutschland herrschenden Rahmenbedingungen normieren!?

Vielleicht sollten aber auch mehr einrichtungsspezifische standardisierte Kriminalprognoseverfahren, die die Besonderheiten der eigenen Klientel und der regionalen Hilfs-/Versorgungsangebote berücksichtigen, entwickelt werden!?

Vielleicht sollte der Fokus der forensischen Forschung nicht auf der Bezifferung individueller Rückfallwahrscheinlichkeiten liegen, sondern auf einer systematischen Evaluation der deliktpräventiven Wirksamkeit therapeutischer Maßnahmen!?

Literatur

- Fazel, S., Singh, J. P., Doll, H., & Grann, M. (2012). Use of risk assessment instruments to predict violence and antisocial behaviour in 73 samples involving 24.827 people: systematic review and meta-analysis. *British Medical Journal*, 345, doi: 10.1136/bmj.e4692
- König, A. (2010). Der Nutzen standardisierter Risikoprognoseinstrumente für Einzelfallentscheidungen in der forensischen Praxis. *Recht & Psychiatrie*, 28, 67-73.
- Quenzer, C. (2011). *Jugendliche und heranwachsende Sexualstraftäter: Eine empirische Studie über Rückfälligkeit und Risikofaktoren im Vergleich mit Gewaltstraftätern*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Rettenberger & von Franqué (2013). *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren*. Göttingen: Hogrefe.
- Statistisches Bundesamt (2015). *Strafvollzugsstatistik - Im psychiatrischen Krankenhaus und in der Entziehungsanstalt aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte (Maßregelvollzug)*. Wiesbaden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!